



Auskunft erteilt:	Herr Koc	Amt/EB:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Tel.:	02611291224	e-mail:	muhammed.koc@stadt.koblenz.de
Koblenz,	23.03.2022		

## **Beschluss der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2022**

<b>Punkt 2:</b>	Private Überlassung des Dienstwagens nach der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie des Landes Vorlage: BV/0130/2022
-----------------	--

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dass die Regelungen der Dienstkraftfahrzeugrichtlinie des Landes (DKfzR) für das Dienstfahrzeug des Oberbürgermeisters analog Anwendung finden.

Dem Oberbürgermeister steht somit, unter analoger Anwendung von Punkt 11.1 der DKfzR das Dienstfahrzeug zur uneingeschränkten, unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung. Er hat Dauerdispositionsbefugnis und ist berechtigt, Privatpersonen mitzunehmen.

### **Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

- abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen
- weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt
- einstimmig  mehrheitlich mit \_\_\_\_\_ Enthaltungen und \_\_\_\_\_ Gegenstimmen



**KOBLENZ**  
VERBINDET.